



**Therapeutische Tagesstätte  
der  
Lebenshilfe Nürnberg e.V.**

# **Konzeption**

Stand September 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Zielsetzung der Einrichtung</b> .....	<b>4</b>
1.1. Leitlinien .....	5
1.2. Wesentliche rechtliche Grundlagen .....	5
<b>2. Organisatorisches Konzept</b> .....	<b>6</b>
2.1. Finanzierung .....	6
2.2. Betroffener Personenkreis .....	6
2.3. Aufnahmevoraussetzungen .....	6
2.4. Ausschlusskriterien.....	6
2.5. Gruppengliederung .....	7
2.6. Öffnungszeiten .....	7
2.7. Angebot an regelmäßigen Mahlzeiten.....	7
2.8. Medizinische Versorgung.....	8
2.9. Angebot eines Fahrdienstes .....	8
<b>3. Personal</b> .....	<b>8</b>
3.1. Besondere Anforderungen.....	8
3.2. Stellenplan.....	8
3.2.1. Qualifikation .....	9
3.2.2. Anleitung und Aufsicht .....	9
3.3. Teambesprechungen .....	9
3.4. Fachliche Angebote durch den Psychologischen Dienst.....	9
3.5. Fachliche Angebote durch den Heilpädagogischen Dienst .....	10
3.6. Fachliche Zusammenarbeit.....	10
3.7. Supervision und Fortbildung .....	11
<b>4. Gebäude, Raumaufteilung und Ausstattung</b> .....	<b>11</b>
4.1. Standort Felsenstraße 5-7 .....	11
4.2. Standort Fürther Straße 212, Gebäude C3 .....	12

<b>5. Pädagogisches Konzept</b> .....	<b>12</b>
5.1. Förderziele.....	12
5.2. Methodik der Förderung.....	13
<b>6. Praktische Umsetzung</b> .....	<b>14</b>
6.1. Entwicklungsorientierter Lernbereich .....	14
6.1.1. Bewegung und Musik.....	14
6.1.2. Kommunikation und Sprache .....	15
6.2. Handlungsorientierter Lernbereich.....	15
6.2.1. Selbstversorgung .....	15
6.2.2. Förderpflege.....	16
6.3. Fachorientierter Lernbereich .....	16
6.3.1. Aufgabenstellung .....	16
6.3.2. Tätigkeitsbereiche .....	16
6.4. Arbeitsorientierter Lernbereich.....	17
6.5. Lebensorientierter Lernbereich .....	18
<b>7. Kooperation</b> .....	<b>19</b>
7.1. Brücke zur Arbeit .....	19
7.2. Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und Betreuern .....	19
7.3. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und im Stadtteil .....	20
<b>8. Dokumentation</b> .....	<b>20</b>
<b>9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b> .....	<b>20</b>

*Resolution der Mitgliederversammlung 2002 der Bundesvereinigung Lebenshilfe :*

*„Menschen mit schwerer Behinderung und hohem Hilfebedarf haben gesellschaftliche Rechte ohne Wenn und Aber. Sie haben das Recht auf ein Leben in Würde. Sie haben das Recht auf Respektierung ihrer Einzigartigkeit. Sie haben das Recht auf Sinnerfüllung, Wohlbefinden und Lebensglück. Sie haben das Recht auf Bildung, Förderung, Begleitung und Unterstützung. Sie haben das Recht auf Wahlmöglichkeiten zu entscheiden, was ihnen gut tut, wie, wo und mit wem sie leben wollen. Wir alle müssen dazu beitragen, dass diese Rechte erlebbar werden.“*

## **1. Zielsetzung der Einrichtung**

Die Therapeutische Tagesstätte der Lebenshilfe Nürnberg e.V. in Nürnberg ist eine Förderstätte für Menschen mit Behinderung und einem hohen Hilfebedarf. In der Therapeutischen Tagesstätte werden volljährige Menschen mit geistiger Behinderung gefördert, beschäftigt und betreut, die wegen ihrer schweren mehrfachen oder besonderen Behinderung nicht, noch nicht oder nicht mehr in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine andere Einrichtung integriert werden können. Die Therapeutische Tagesstätte gewährleistet ihnen lebenslang professionelle Unterstützung und entlastet dadurch die Familien.

Das maßgebliche Leitziel der Therapeutischen Tagesstätte ist es, einen Ort zu schaffen, an dem Inklusion erlebbar und erfahrbar ist:

Die Bedürfnisse jedes Einzelnen werden wahrgenommen und wertgeschätzt, mit der Unterstützung durch die Mitarbeiter wird die Umwelt an die Voraussetzungen der behinderten Menschen angepasst. So erleben sie Zugehörigkeit zu verschiedenen Lebenswelten sowie deren Vernetzung.

- Bereitstellung eines „Zweiten Lebensraums“ als Ergänzung zum Wohnbereich (Zwei-Milieu-Prinzip) zur Milderung der Folgen der Behinderung
- Beitragen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Anbahnung und Förderung von Selbstbestimmung und selbst verantworteter Handlungsfähigkeit
- Entlastung des Elternhauses
- Hinführung zum Berufsbildungsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- Entwicklung und Unterstützung sinnvoller Beschäftigung

## 1.1. Leitlinien

Die Lebenshilfe Nürnberg e.V. wurde als Selbsthilfe-Vereinigung von Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderung gegründet und wird von Fachleuten und Freunden unterstützt. Die Vereinigung engagiert sich für das Wohl, die Bedürfnisse und die Einhaltung der gesellschaftlichen Rechte von Menschen mit Behinderung und ihrer Familien.<sup>1</sup>

Die Lebenshilfe setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch mit einer geistigen Behinderung Teil der Gesellschaft ist, so selbständig wie möglich in ihr leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteil werden, wie er für sich braucht.

Menschen mit schweren geistigen Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz der Lebenshilfe. Dieser besondere Schutz bestimmt die Leitlinien der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Therapeutischen Tagesstätte in der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung:

- Wahrung der Würde und der Lebenschancen jedes Einzelnen
- Die Mitarbeiter verstehen sich in Anlehnung an Martin Bubers dialogisches Prinzip („Der Mensch wird am Du zum Ich“) als entwicklungsförderliches Du. Dies bedeutet, dass eine gelingende Beziehungsarbeit die Grundlage ihrer Arbeit ist.
- Überzeugung, dass Menschen mit hohem Hilfebedarf unsere Gesellschaft bereichern
- Die Mitarbeiter schaffen innerhalb und außerhalb der Tagesstätte Offenheit für das wechselseitige „Geben“ und „Nehmen“ zwischen Menschen mit schweren Behinderungen und Menschen ohne Behinderung.
- Hinführung zu und Unterstützung bei einer möglichst selbstbestimmten Lebensgestaltung
- Wertschätzung und Annehmen der einzelnen Persönlichkeiten in all ihren Lebensäußerungen
- von einer „Stärken-Perspektive“ ausgehende pädagogische Unterstützung im Vertrauen auf individuelle Ressourcen
- Fachliche Qualität unter Einbeziehung neuester Erkenntnisse vor allem aus Heilpädagogik und Psychologie ist dabei selbstverständliche Grundlage der Arbeit.

## 1.2. Wesentliche rechtliche Grundlagen

Die Therapeutische Tagesstätte ist eine eigenständige teilstationäre Einrichtung vom Typ einer Förderstätte für Menschen mit Behinderung.

Gesetzliche Grundlagen:

- Sozialgesetzbuch –SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Sozialgesetzbuch -SGB XII Sozialhilfe (Insbes. §§ 53; 54 ff; 75ff)
- Eingliederungshilfe-Verordnung nach § 60 SGB XII
- Bayerischer Rahmenvertrag zu § 79 Abs. 1 SGB XII

---

<sup>1</sup> Um die Lesbarkeit dieses Textes zu verbessern, werden Personen mitunter nur in der männlichen oder weiblichen Form bezeichnet. Diese Bezeichnungen beziehen sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.

## **2. Organisatorisches Konzept**

### **2.1. Finanzierung**

Die Therapeutische Tagesstätte ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe. Finanzierungsgrundlage ist die zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer abgeschlossene Leistungsvereinbarung.

Die Kostenbewilligung wird für jeden Beschäftigten durch diesen selbst bzw. seinen gesetzlichen Betreuer beim Leistungsträger (meist der Bezirk Mittelfranken) beantragt.

### **2.2. Betroffener Personenkreis**

Die Therapeutische Tagesstätte betreut und fördert geistig behinderte Menschen in der Regel nach dem 18. Lebensjahr, die wegen ihrer schweren, mehrfachen oder besonderen Behinderung (z.B. mit zusätzlicher Epilepsie und/oder psychischer Krankheit) nicht, noch nicht oder nicht mehr in eine Werkstatt für behinderte Menschen oder eine andere Einrichtung eingegliedert werden können.

Sie wohnen in der Regel im Haushalt von Eltern oder Verwandten, bzw. in einer Gruppe für schwer behinderte Menschen in den Wohnheimen der Lebenshilfe Nürnberg e.V.

Die Teilnehmer werden in der Einrichtung als „Beschäftigte“ bezeichnet, um so den Aspekt von sinnerfüllter Betätigung und damit der Teilhabe am Lebensbereich „Arbeit“ zu betonen und zu würdigen.

### **2.3. Aufnahmevoraussetzungen**

- Anfrage der Betroffenen oder ihrer gesetzlichen Betreuer an die Einrichtung und kurze Vorstellung
- Diagnostische Abklärung des Förderbedarfs und der benötigten pflegerischen Betreuung
- Nach Absprache wird ein einwöchiges Praktikum zum gegenseitigen Kennenlernen durchgeführt
- Antrag des gesetzlichen Betreuers beim Bezirk Mittelfranken auf Kostenübernahme
- amtsärztliche Untersuchung mit Gutachten
- Aufnahme in die Therapeutische Tagesstätte mit Klärung des benötigten Fahrdienstes

### **2.4. Ausschlusskriterien**

Die Aufnahme und Betreuung kann nicht oder nicht mehr erfolgen für Menschen, deren Hilfebedarf von der Einrichtung nicht erfüllt werden kann (z.B. wegen anhaltender Weglauftendenz oder selbst- und fremdgefährdendem Verhalten).

## 2.5. Gruppengliederung

Die „Therapeutische Tagesstätte“ bietet derzeit Platz für 60 Menschen mit Behinderung in 10 Gruppen.

7 Gruppen befinden sich im Haus Felsenstraße 5-7, weitere 3 Gruppen sind in der Dependence in der Fürther Straße 212, Gebäude C3, untergebracht.

Gruppenstrukturen:

- Die Gruppe ist als Stammgruppe eine feste Bezugsgruppe für ihre Mitglieder, sie wird von jeweils 2 vertrauten Mitarbeitern betreut.
- Die Zusammensetzung der Gruppen erfolgt nach pädagogischen und gruppendynamischen Gesichtspunkten.
- Menschen mit besonderem Pflegebedarf werden sorgsam nach den räumlichen und personellen Möglichkeiten in die einzelnen Gruppen integriert.
- Behinderte Menschen mit besonderem Lern- und Therapiebedarf werden nach Möglichkeit zusätzlich einzeln oder in flexibel zusammengesetzten Gruppen gefördert. Diese Maßnahmen außerhalb der Stammgruppe bleiben aber auf das notwendige Maß beschränkt.
- Für behinderte Menschen, die nach spezieller Förderung in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) eingegliedert werden sollen, können besondere Gruppen geschaffen werden. In diesen werden sie – auf der Grundlage einer gemeinsam erarbeiteten Kooperationsvereinbarung zwischen Förderstätte und WfbM – auf den Übergang vorbereitet. Dazu gehören regelmäßige Hospitationen und Praktika in der WfbM (siehe Kooperationsvereinbarung und Muster-Kooperationsvertrag).

## 2.6. Öffnungszeiten

Die Therapeutische Tagesstätte ist täglich 8 Stunden geöffnet und dies Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr.

## 2.7. Angebot an regelmäßigen Mahlzeiten

In den Gruppen der Therapeutischen Tagesstätte wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten, an dem alle Beschäftigten teilnehmen. Die Beschäftigten können dabei aus 2 Gerichten auswählen, spezielle Diäten sowie ein Gericht ohne Schweinefleisch werden angeboten.

In den Gruppen werden regelmäßig kleine individuelle Mahlzeiten für die Pausen am Vormittag und Nachmittag mit allen Anwesenden zusammen geplant, eingekauft und zubereitet. Mit den Eltern und Betreuern ist vereinbart, dass diese die Kosten dafür je nach Anwesenheitstagen übernehmen.

## 2.8. Medizinische Versorgung

Benötigte Medikamente verabreichen die Mitarbeiter während der Tagesstättenzeit, wenn sie dazu von den Eltern bzw. Betreuern beauftragt werden und eine entsprechende ärztliche Verordnung vorliegt.

## **2.9. Angebot eines Fahrdienstes**

Alle betreuten Menschen der Therapeutischen Tagesstätte werden normalerweise durch den Fahrdienst der Lebenshilfe Nürnberg zu festen Zeiten in die Einrichtung und nach Hause gebracht. Daneben können sie bei Notwendigkeit und nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten gebracht oder abgeholt werden.

Auch die Fahrten zu speziellen Förderangeboten und den Praktika in der Werkstatt für behinderte Menschen werden vom Fahrdienst durchgeführt.

## **3. Personal**

### **3.1. Besondere Anforderungen**

Die Arbeit mit Menschen, die einen hohen Grad an Beeinträchtigungen haben, erfordert in vielen Bereichen fundierte Kenntnisse und hohe Qualifikation, die durch Fortbildungsmaßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen. Bei der Begleitung von Menschen mit schwerer Behinderung sind eine intensive Beziehungsgestaltung durch das Personal sowie die kritische Selbstreflexion von deren eigenem Handeln essentiell.

Mangelnde verbale Ausdrucksmöglichkeiten vieler Menschen mit Mehrfachbehinderungen erfordern von den MitarbeiterInnen hohe empathische Fähigkeiten. Persönliche Authentizität im Handeln der professionellen Kräfte ist in der Interaktion mit Menschen mit hoher nonverbaler Wahrnehmungskompetenz besonders wichtig. Persönliche Authentizität bedarf eines angstfreien Arbeitsklimas innerhalb der Therapeutischen Tagesstätte.

### **3.2. Stellenplan**

In der Therapeutischen Tagesstätte beträgt die Gruppenbelegung 5 - 6 behinderte Menschen bei 2 pädagogischen Mitarbeitern. Für je 50 Beschäftigte kann ein heilpädagogisch-psychologischer Fachdienst eingestellt werden, die Stundenkontingente werden im Rahmen von Teilzeit-Beschäftigungen unter den Berufsgruppen (Heilpädagogin, Psychologin) aufgeteilt.

Das Verwaltungspersonal wird durch die Geschäftsstelle der Lebenshilfe Nürnberg abgedeckt.

Das Mittagessen wird von der Integrationsfirma „Catering Toleranz“ geliefert, für die Essensausgabe ist eine Hauswirtschaftskraft angestellt. Die Raumpflege wird von der Integrationsfirma „Pegnitz Gebäudereinigung“ erledigt.

Für technische Belange ist ein Hausmeister angestellt.

Der Einsatz der Mitarbeiter wird für beide Standorte von einer Leitung und ihrer Stellvertretung geplant und koordiniert.



### **3.2.1. Qualifikation**

#### Leitung:

Qualifikation als Heilerziehungspflegerin oder Erzieherin oder Sozialpädagogin, jeweils mit heilpädagogischer Erfahrung bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

#### Gruppenpersonal:

für jede Gruppe 1 Heilerziehungspfleger oder Erzieher mit Berufserfahrung in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen als pädagogische Gruppenleitung.  
Außerdem pro Gruppe 1 Hilfskraft (Heilerziehungspflegehelfer, Kinderpfleger mit Berufserfahrung in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen).

#### Fachdienste:

Je nach Zusammensetzung der Gruppen können die oben beschriebenen Fachdienste (Heilpädagogin, Diplom-Psychologin) heilpädagogisch/therapeutisch mit einzelnen behinderten Menschen oder in Kleingruppen arbeiten bzw. beratend tätig sein.

Benötigte Krankengymnasten, Ergotherapeuten und Logopäden aus kooperierenden niedergelassenen Praxen können ihre Leistungen in den Räumen der Therapeutischen Tagesstätte erbringen. Sie rechnen diese mit den Krankenkassen als Kostenträger ab.

### **3.2.2. Anleitung und Aufsicht**

Die Dienstaufsicht über Gruppenpersonal und Fachdienste hat die Leitung der Einrichtung. Sie übernimmt auch die fachliche Anleitung und Aufsicht für das Gruppenpersonal.  
Die Fachdienste arbeiten fachlich in eigener Verantwortung, aber in Absprache mit der Leitung.

### **3.3. Teambesprechungen**

Einmal wöchentlich findet ein Teamgespräch für das gesamte Mitarbeiterteam statt. Es werden inhaltliche und organisatorische Themen bzw. Planungen besprochen und reflektiert.

### **3.4. Fachliche Angebote durch den Psychologischen Dienst**

Regelmäßige Angebote (im Rahmen des Förderplans):

- Psychologische Diagnostik zur Erhebung und Erfolgskontrolle von Kompetenzen und Förderbedarf
- Vermittlung der Ergebnisse an die Mitarbeiter, Bezugspersonen und Ansprechpartner (z.B. Eltern)
- Psychologische Beratung und Anleitung von MitarbeiterInnen und Eltern
- Psychologische Behandlung für einzelne Beschäftigte der Tagesstätte
- Unterstützung und Planung im Bereich „Kommunikation“ (Hilfsmittel, Förderung)

Besondere Angebote bei Bedarf und gegebenem Anlass:

- Krisenintervention in Kooperation mit Fachärzten
- Mitarbeit bei der Fortschreibung der Konzeption
- Interne Fortbildung

### **3.5. Fachliche Angebote durch den Heilpädagogischen Dienst**

- Förderplanung und Dokumentation in Kooperation mit Leitung, psychologischem Fachdienst und Gruppenmitarbeitern
- Berichterstattung nach dem Gesamtplanverfahren
- Heilpädagogische Förderung für einzelne Beschäftigte
- Unterstützung und Planung im Bereich „Kommunikation“ (Hilfsmittel, Förderung)
- Bildungsangebote

Besondere Angebote bei Bedarf und gegebenem Anlass:

- Krisenintervention in Kooperation mit Fachärzten
- Mitarbeit bei der Fortschreibung der Konzeption
- Interne Fortbildung

### **3.6. Fachliche Zusammenarbeit**

Zwischen dem Personal jeder Gruppe und den betreuenden Fachdiensten werden regelmäßig Teambesprechungen abgehalten.

In gleichberechtigter Zusammenarbeit sollen Ziele, Verlauf und Probleme der heilpädagogischen Förderung besprochen, sowie die Arbeit der Fachdienste und des Gruppenpersonals aufeinander abgestimmt werden.

Einmal jährlich und bei Bedarf werden Teambesprechungen zwischen dem Gruppenpersonal der Therapeutischen Tagesstätte und dem der Wohnheime durchgeführt. Es werden organisatorische Abläufe, sowie Förderziele vermittelt und aufeinander abgestimmt.

Die fachliche Zusammenarbeit zwischen der Werkstatt für behinderte Menschen und der Therapeutischen Tagesstätte ist durch eine gemeinsam erarbeitete Kooperationsvereinbarung geregelt.

### **3.7. Supervision und Fortbildung**

Bei Bedarf unterstützt die Therapeutische Tagesstätte das Angebot von interner oder externer Supervision für die Mitarbeiter der Einrichtung.

Alle Mitarbeiter, die mit behinderten Menschen oder Eltern pädagogisch oder beratend arbeiten, sind verpflichtet, ihre berufliche Qualifikation durch regelmäßige Fortbildung zu erhalten oder zu verbessern.

Einmal jährlich wird für das Gruppenpersonal eine Belehrung nach § 43 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz durchgeführt.

Jeweils zwei Mitarbeiterinnen des Gruppenpersonals nehmen alle 2 Jahre an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teil und übernehmen die Verantwortung des Ersthelfers.

## **4. Gebäude, Raumaufteilung und Ausstattung**

Derzeit ist die Therapeutische Tagesstätte auf 2 Häuser aufgeteilt. Räume und Ausstattung entsprechen jeweils den Anforderungen der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen:

### **4.1. Standort Felsenstraße 5-7**

- Hier befindet sich ein barrierefreier Neubau mit großem Garten für 7 Gruppen (4 im EG, 3 im 1.OG). Es werden insgesamt 42 Beschäftigte betreut. Im 2.OG des Hauses befindet sich außerdem eine Wohngruppe für Menschen mit Autismus.
- Jeder Gruppe der Therapeutischen Tagesstätte steht ein Gruppenraum mit Nebenraum zur Verfügung. Dieser ist mit behindertengerechten Möbeln ausgestattet und hat ein Waschbecken.
- Auf beiden Stockwerken befindet sich jeweils eine Küche für das Kochen und Aufwärmen von Gerichten, für das Spülen des Geschirrs sowie für die hauswirtschaftliche Förderung.
- Neben den Toiletten für Beschäftigte, Personal und Besucher gibt es auf jedem Stockwerk ein Pflegebad. Auf beiden Stockwerken stehen Pflege-Lifter zur Verfügung. Die Toilettenanlagen sind mit einer Ruf- und Meldeanlage ausgestattet.
- Zimmer, Gänge, Türen und Zugang zu Haustür und Garten sind rollstuhlgerecht, es gibt einen Aufzug sowie einen Rollstuhlstellplatz.
- Im 1. OG befinden sich außerdem zwei Werkräume (Holz und Ton), ein Hauswirtschaftsraum (mit Waschmaschine, Trockner und Bügelmaschine) sowie ein Musikraum.
- Im EG sind das Büro der Leitung, 2 Fachdienst-Räume, ein Snoezelen-Raum sowie ein Abstellraum untergebracht.
- Der Eingangsbereich kann als Gemeinschaftsraum für Veranstaltungen genutzt und nach Herausnahme der flexiblen Wände um die beiden Fachdienst- und Therapieräume erweitert werden.
- Der Garten bietet den Beschäftigten die Möglichkeit zu einer sinnvollen Betätigung im Freien sowie Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten nach ihren pädagogisch-psychologischen Bedürfnissen.

### **4.2. Standort Fürther Straße 212, Gebäude C3**

Im Triumph-Adler-Gelände wurden Räume für eine Dependance, die weitere 3 Gruppen (18 Beschäftigte) umfasst, angemietet.

- Personenkreis und dessen Hilfebedarf sind mit dem im Haupthaus in der Felsenstraße vergleichbar.
- Jeder Gruppe steht ein großer Gruppenraum zu Verfügung, außerdem gibt es einen gemeinsamen Werk- und Arbeitsraum sowie einen Snoezelen- und Entspannungsraum. Dieser wird auch für die Therapien (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) genutzt.
- Es gibt Toiletten- und Pflegeräume sowie eine große Küche mit einer vergleichbaren Ausstattung wie im Haupthaus.
- Die Verkehrsflächen (Flure) sind sehr großzügig und bieten Bewegungsmöglichkeiten. Der Sportplatz auf dem Gelände steht den Beschäftigten 1x/Woche zur Verfügung.
- Außerdem gibt es ein großes Mitarbeiterbüro sowie einen kleinen Abstell- und Lagerraum.

Die Dependance befindet sich in einem Mittelstandszentrum in unmittelbarer Nähe zur WerkStadt der Lebenshilfe und ist deshalb in besonderer Weise „Brücke zur Arbeit“ (vgl. 7.1.):

- Die Kunstgruppe der WerkStadt befindet sich auf derselben Etage, dadurch ergeben sich vielfältige wechselseitige Begegnungsmöglichkeiten (gegenseitige Einladungen, Praktika etc.).
- Die Präsenz an diesem Ort der Arbeit wird genutzt, um die Kooperation mit der WerkStadt durch Praktika, aber auch informelle Begegnungen zu intensivieren und Dienstleistungen für andere Einrichtungen der Lebenshilfe Nürnberg (Papier-Schreddern für die Geschäftsstelle, Post holen etc.) anzubieten.
- Diese Präsenz ermöglicht es nicht zuletzt, dass die Beschäftigten der Therapeutischen Tagesstätte auch von anderen Beteiligten (benachbarte Firmen, Bäcker etc.) als aktiver Teil des Miteinanders und der Gesellschaft wahrgenommen werden können.

## 5. Pädagogisches Konzept

### 5.1. Förderziele

Bildung und Pädagogik mit Menschen mit Behinderung (auch bei einem erheblichen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt in der geistigen Entwicklung) haben zum Ziel, Selbstverwirklichung in sozialer Integration anzuregen, zu unterstützen und zu fördern.

Eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft, also eine gelingende Inklusion, ist deshalb ein wichtiges Leitziel der Arbeit in der Therapeutischen Tagesstätte.

In der täglichen Arbeit wird die besondere Situation des erwachsenen Menschen gewürdigt und der bisherige Lebensweg und die dabei gemachten Erfahrungen sowie der soziale Hintergrund angemessen berücksichtigt.

Gerade bei den Menschen, die „schwierig“ wirken, stammt diese „Eigeninitiative“ aus einer starken Eigenmotivation und ist oft durch subjektive Sinnhaftigkeit gekennzeichnet. Diese ist

nicht nur als „Verhaltensstörung“ zu interpretieren, sondern in ein positives Förderangebot einzubinden.

Die Ziele können nur in einem individualisierten Vorgehen, in partnerschaftlicher Kooperation mit den betroffenen Menschen und mit besonderen methodischen Bemühungen zur Unterstützung handlungsbezogener Auseinandersetzung mit der sozialen und materiellen Wirklichkeit erreicht werden.

Besondere Bildungsziele liegen in Ausbau und Erweiterung folgender Bereiche:

- emotionales Erleben und Ausdrucksmöglichkeiten
- Selbständigkeit und Selbstversorgung
- Leben in der Gemeinschaft (Sozialkompetenz)
- Teil der Gesellschaft sein (Inklusion)
- Kommunikation und Sprache
- Grob- und Feinmotorik, Mobilität
- Wahrnehmungsverarbeitung
- Kreatives Problemlösen und Gestaltung
- Arbeitskompetenz
- Verantwortete Selbstbestimmung

Je schwerer die Behinderungen der betreuten Menschen, desto größeren Raum nimmt in der Regel die nachhaltige Pflege ein. Deshalb werden hier die pädagogischen Ziele im Sinne einer heilpädagogischen „Förderpflege“, die Selbstbestimmung und das Recht auf Teilhabe der betroffenen Menschen beinhaltet, in besonderer Weise berücksichtigt.

### **5.2. Methodik der Förderung**

Grundlagen der kontinuierlichen Bildung und Entwicklungsförderung sind eine fortlaufende pädagogisch-psychologische Diagnostik sowie regelmäßige Verhaltensbeobachtung durch entsprechende Fachkräfte. Bei den regelmäßigen fachlichen Reflexionsgesprächen im interdisziplinären Team werden die betroffenen Menschen so weit wie möglich mit einbezogen.

Den emotionalen Bedürfnissen entsprechend wird insgesamt eine Atmosphäre des Geborgenseins und des Wohlbefindens geschaffen.

Die Bildungsangebote umfassen sinnvolle Alltagssituationen, die die Lebenswirklichkeit des betreuten Menschen darstellen, gezielte Lernimpulse und positiv erlebte Spielsituationen.

Ein geordneter Ablauf des Tages und des Zusammenlebens bietet darüber hinaus Orientierungshilfen und erleichtert das Erlernen sozialer Kompetenz.

Systematische, geplante Bildungsanregung und freie Betätigung, auch gemeinsam mit nicht behinderten Menschen, müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Grundlage der Förderung von Individualkompetenz, Sozialkompetenz und Arbeitskompetenz sind z. B. Diagnostik und Förderplanung nach PAC (nach Günzburg) und/oder DLM (Detmolder Lernwege Modell) sowie besonders das Modell der Lebensformen nach Prof. Haisch.

Therapeutische Maßnahmen (z.B. Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie, psychologische Behandlung) sind nach Möglichkeit in die heilpädagogische Arbeit zu integrieren und haben die ganzheitliche Förderung der betreuten erwachsenen Menschen zum Ziel.

Hilfsmittel und Methoden zur Verbesserung von Kommunikation und motorischer Kompetenz werden im Rahmen der Bedürfnisse und Möglichkeiten erprobt und eingesetzt.

Für und mit jedem Teilnehmer wird ein Entwicklungs- und Förderplan erarbeitet, der schriftlich festgehalten und regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.

Er ist Grundlage für die regelmäßig zu erstellenden Entwicklungsberichte nach dem Gesamtplanverfahren an den Kostenträger.

## 6. Praktische Umsetzung

Die Förderangebote richten sich an den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Wünschen der betreuten Menschen aus. Sie dienen mit sinnerfüllten Tätigkeiten der Identitätsentwicklung und führen zu mehr Wohlbefinden und Lebenszufriedenheit. Jedes Angebot steht in Beziehung zur Lebenswelt der Beschäftigten. Die Ergebnisse von Gestaltungs- und Arbeitsprozessen werden als „Dienstleistung“ verwendet, die anderen Menschen zugute kommen .

Die Ergebnisse der kreativen Betätigung und der arbeitsnahen Tätigkeiten ermöglichen Teilhabe **und** Teilgabe am Leben im Stadtteil (Weihnachtsmarkt, Bürgertreff).

Handlungskompetenzen werden durch Angebote eines ganzheitlichen Lernens entwickelt; so werden weitergehende Schritte in Richtung Selbstbestimmung ermöglicht.

Dies geschieht in entwicklungs-, handlungs-, fach-, lebens- und arbeitsorientierten Lernbereichen.

### 6.1. Entwicklungsorientierter Lernbereich

#### 6.1.1. Bewegung und Musik

- Mobilitätstraining
- Turnen
- Bewegung im Wasser
- Erleben von Entspannung im Snoezelenraum und durch basale Stimulation (Körpererfahrungen, taktile Anregungen durch Massagen etc.)
- gemeinsames Wunschliedersingen (Singkreis) 1x/Woche
- Singen am Mikrophon, unterstützt durch instrumentale und rhythmische Begleitung 1x/Woche (Bandprobe)
- Orffgruppe mit einfachen Klangelementen 1x/Woche

#### 6.1.2. Kommunikation und Sprache

Die Laut-Sprache wird gefördert

- durch geduldiges Zuhören der Mitarbeiter beim Äußern von Bedürfnissen und Wünschen, beim Überbringen von einfachen Mitteilungen, Erlebnisberichten und bei Telefonaten (z.B. Einladungen anderer Gruppenkollegen zur Geburtstagsfeier).
- durch das Erspüren und Verbalisieren von möglichen Wünschen und Bedürfnissen.

Besonders das Vermitteln und Erlernen emotionaler Begrifflichkeiten ist ein wichtiges Anliegen. Für betreute Menschen ohne Lautsprache werden Kommunikationshilfen (z.B. unterstützte Kommunikation mittels Fotos, Bildern und Symbolen, ggf. gestützte Kommunikation) und körpereigene Kommunikationsformen (Gesten, Zeige- und Blickbewegungen, Lautäußerungen etc.) gefördert und genutzt.

Voraussetzung für eine gelingende Kommunikation ist es, dass die Mitarbeiter dazu in der Lage sind, sich auf die Kommunikationsbedürfnisse der Beschäftigten einzulassen (verbal, nonverbal, Verwendung von einfacher und prägnanter, aber doch altersgemäßer Sprache).

Durch eine derartige Kommunikation werden die Kompetenzen der Entscheidungsfähigkeit und des Verstehens ihrer Konsequenzen im Alltag (z.B. bei der Frühstücksauswahl, der Menüwahl beim Mittagessen, Tagesplangestaltung, bei gruppenübergreifenden Angeboten, beim Wunsch nach Gruppenwechsel, Hospitationen in anderen Gruppen oder Einrichtungen, bei der Förderplanbesprechung) ermöglicht.

## **6.2. Handlungsorientierter Lernbereich**

### **6.2.1. Selbstversorgung**

Die Selbstversorgung ist in das natürliche und strukturierte Lernfeld des Tagesablaufes eingebettet.

Dazu gehören das An- und Ausziehen (unter Berücksichtigung von Wetter und Temperatur), Frühstück und Mittagessen (z.B. Tischdecken, Einschöpfen einer angemessenen Portion, Handhabung des Besteckes beim Essen oder Zubereiten, bei Bedarf mit Handführung, Bestreichen usw.), sowie die Selbstversorgung auf der Toilette.

Für den Personenkreis der Menschen mit schwerster Behinderung hat die Regiekompetenz nach den jeweiligen Möglichkeiten einen hohen Stellenwert bei der Basisversorgung. Zentral ist dabei die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, Rhythmen und der aktuellen Befindlichkeiten.

Wenn Beschäftigte nicht selber essen können, wird ihr Platz in der Tischgemeinschaft so gestaltet, dass zwischen der betreffenden Person und dem Mitarbeiter Blickkontakt stattfinden kann. Dies stellt sicher, dass Signale (die Äußerung, weiteressen zu wollen oder auch Verweigerung) von den Mitarbeitern aufgenommen und beachtet werden können. Bei pürierten Speisen wird darauf geachtet, dass z.B. Fleisch und Beilagen einzeln wahrnehmbar und zu schmecken sind. Verbal wird der gesamte Ablauf begleitet.

### **6.2.2. Förderpflege**

Die Förderpflege findet im Dialog zwischen dem Beschäftigten und dem Betreuer statt. Es wird dabei auf seine Intimsphäre geachtet und der Mensch damit in seinem Erwachsensein ernstgenommen. Durch tägliches Wiederholen kann sich bei den Beschäftigten Regiekompetenz entwickeln und erweitern. Dazu gehört z.B., wann die Pflege stattfinden soll und wer sie durchführen soll (nach Möglichkeit wird jede Gruppe von einem Mann und einer Frau betreut). In diesem Prozess werden alle Mitwirkungsmöglichkeiten der Beschäftigten aufgenommen und in den Pflegeablauf eingebunden. Wahlmöglichkeiten bei Pflegemitteln und Düften werden angeboten.

### **6.3. Fachorientierter Lernbereich**

#### **6.3.1. Aufgabenstellung**

Durch das Erlernen von einzelnen Arbeitsschritten aus den verschiedenen Arbeitsbereichen wird in das Prinzip der gemeinsamen Arbeit eingeführt.

Die Beschäftigten werden an die verschiedenen Materialien und an den Umgang mit Werkzeugen, Maschinen etc. herangeführt und zur Auseinandersetzung damit angeregt. Eine sinnvolle Methode dabei ist das einfühlsame Führen der Hände. Wenn eine Arbeitsbewegung vom Beschäftigten aufgenommen wird, wird diese durch kontinuierliche, langfristige Wiederholungen verinnerlicht.

Alles Tun geschieht ohne Zeitdruck.

Die in den gemeinsamen kreativen Gestaltungs- und Arbeitsprozessen entstandenen Produkte werden auch im Sinne von Teilgabe zielgerichtet verwendet:

- Unterstützung des Bürgertreffs
- Beteiligung am Weihnachtsmarkt
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Lebenshilfe
- Geschenke für Eltern und Angehörige
- Gestaltung des Tisch-Schmucks für das Elternfrühstück

#### **6.3.2. Tätigkeitsbereiche**

- Herstellung von kreativen Holzbildern als Geschenkartikel: Bei „Sägeübungen“ fallen unterschiedliche Holzstückchen ab, die bemalt werden und zu einem kreativen Holzbild aufgeklebt werden. (Landesverband Bayern der Lebenshilfe verwendet diese Holzbilder als Repräsentationsgeschenke)
- Herstellung von Tischschmuck für Veranstaltungen innerhalb der Lebenshilfe: Geburtstagsfeiern, Weihnachtsfeiern, Elternfrühstückstreffen usw.
- Herstellung von Gebäck und Speisen für gemeinsame Faschingsfeiern mit der WerkStadt, für Geburtstagsfeiern, Weihnachtsfeiern und Sommerfeste
- Herstellung von Geburtstags-, Glückwunsch- und Trauerkarten für die Einrichtungen der Lebenshilfe



- Herstellen von Geschenkpapier und Grußkarten-Entwürfe: Einfache Motive werden in einer Druckerei verarbeitet und die Produkte bei Lebenshilfeaktionen, Stadtteilstetten, Weihnachtsmarkt usw. angeboten.
- Töpfern: Herstellen von einfacher Gartenkeramik, von Schalen und Geschenkanhängern etc.
- Herstellen von Schmuck: Es werden Perlen auf Draht gefädelt.
- Dienstleistungsangebote für andere (Wäschepflege für den Bürgertreff, Austragen des Stadtteil-Blattes): Dadurch erleben die Beschäftigten Zugehörigkeit zum und Eingebunden-sein in den Stadtteil, sie erleben sich als Akteure und nicht nur als Hilfeempfänger.
- Schreinerarbeiten: Herstellen von Hilfsmitteln zur Gruppenausstattung (z.B. Sitzerhöhungen, Fußbretter) sowie von Vorrichtungen, die Selbständigkeit beim arbeitsnahen Tun ermöglichen
- Kulturtechnik: vorhandene Fähigkeiten werden erhalten bzw. erweitert durch Abschreiben der Backrezepte, Einkaufszettel, Adressieren der Informationsbriefe usw.
- Orffgruppe: Mitgestaltung bei Gottesdiensten, Feiern usw.
- Singen am Mikrophon mit Bandbegleitung: Mitgestaltung der gemeinsamen Faschingsfeier mit den Pegnitz-Werkstätten und anderer Feste, Mitwirkung am Lebenshilfetag
- Selbstversorgung innerhalb der Tagesstätte, die jedem Beschäftigten zu gute kommt:
  - ◆ Küchendienst
  - ◆ Wäschepflege (Eigenbedarf waschen, bügeln)
  - ◆ Elternbriefe und sonstige Post eintüten und versandfertig machen
- Gartenarbeit:
  - ◆ Gestaltung der Terrassen, Anbau von Kräutern und Gemüse im Hochbeet
  - ◆ Gemeinsames Gartenprojekt mit der Tagesstätte für Menschen mit Autismus
- Außenarbeiten: Rasenmähen, Blumenpflege, Eingangsweg kehren, Gartenholzbänke streichen etc.

### 6.4. Arbeitsorientierter Lernbereich

- Werkstatt-vorbereitende Arbeiten innerhalb der Tagesstätte
- Auftragsarbeiten für die Martin-Luther-Schule, Nürnberg (Laminieren und Zuschneiden von Unterrichtsmaterialien) und den Landesverband der Lebenshilfe (Herstellen von kleinen Geschenken für FSJ-Kräfte)
- Schreddern von Akten in der Geschäftsstelle
- Hospitationen und Praktika in verschiedenen Arbeitsbereichen der WerkStadt (WfbM) lt. Kooperationsvereinbarung
- Kooperation mit der Kunstgruppe im Rahmen der Angebote von wechselseitigen Praktika
- Entwicklungsfördernde Arbeitsplätze:

Es wird derzeit einmal pro Woche die Mitarbeit in einem Supermarkt in Form der direkten Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter von dort angeboten.  
Außerdem bestückt einmal pro Woche für ca. eine Stunde ein Beschäftigter in einem benachbarten Sonderpostenmarkt die Regale.  
Die begleitenden Betreuer unterstützen die Kommunikation zwischen den Beschäftigten aus der Therapeutischen Tagesstätte und den Mitarbeitern der Märkte.

Durch diese Angebote wird die individuelle Entwicklung gefördert, die Sozialkompetenz erweitert sowie Teilhabe am Arbeitsleben realisiert.

### 6.5. Lebensorientierter Lernbereich

- Religiöser Bereich

Nach M. Buber wird der Mensch auch am „ewigen Du“, an Gott zum Ich. Geeignete religiöse Angebote unterstützen folglich die Persönlichkeitsentwicklung.

Deshalb wird einmal pro Woche ein Andachtskreis angeboten. Hier ist Raum für religiöse Lebensäußerungen; Lieder und Gebete vermitteln eine Atmosphäre der Geborgenheit. Die kirchlichen Feiertage im Jahreskreis sind der äußere Rahmen.

Der Andachtskreis dient auch zur Gottesdienstvorbereitung und Mitgestaltung für Kirchenfeste (Ostern, Erntedankfest, Weihnachten), die wir mit dem Pfarrer in der Ortskirche feiern.

- Soziale Beziehungen

Innerhalb der Einrichtung werden Möglichkeiten geschaffen, Freundschaften zu entwickeln: z.B. durch gegenseitige gruppenübergreifende Einladungen, gemeinsame Unternehmungen usw.

Außerhalb der Einrichtung werden Beziehungen angebahnt und gefördert, indem die Beschäftigten sichtbar am Stadtleben teilnehmen (Bürgerverein, Kirchengemeinde, Geschäfte, Nachbarschaft) und die Mitarbeiter die Kontakte zu wichtigen Ansprechpartnern und im täglichen Miteinander bewusst gestalten.

- Freizeitmaßnahmen

Nach Möglichkeit werden jährlich zwei 5-tägige Freizeiten für je 4 Beschäftigte und 2 Betreuer durchgeführt.

Um die Integration zu fördern, finden diese bevorzugt in Freizeit- und Familienstätten statt.

- Bildung

- ♦ Im „Zeitungs-Cafe“ als wöchentlichem Bildungsangebot haben die Beschäftigten Gelegenheit, Neuigkeiten aus ihrem Umfeld (Was ist in Nürnberg und der Welt los? Wetteraussichten etc.) zu erfahren, an sie interessierende Aspekte und Erfahrungen anzuknüpfen und sich so im weitesten Sinne politisch zu bilden.

- ♦ Unterstützung der Beschäftigung in der Selbstvertretung: Interessierte Teilnehmer werden dazu ermutigt und bei Bedarf darin unterstützt, im Vorstandsbeirat mitzuarbeiten.

- Individuelle Lebensbegleitung unter Berücksichtigung der eigenen Biographie:
  - ♦ Begleitung der Loslösung vom Elternhaus durch Gespräche
  - ♦ Aufnahme, Thematisierung und Auseinandersetzung mit Berichten und Erfahrungen von Beschäftigten, die in einer Wohnform außerhalb des Elternhauses leben
  - ♦ Besuche in Wohnheimgruppen (z.B. bei einem kranken Gruppenkollegen)
  - ♦ Begleitung in Krisenzeiten (z.B. durch familiäre Veränderungen)
  - ♦ Trauerarbeit (z.B. Grabbesuche)
- Musikalische Angebote als Medium des emotionalen Ausdrucks (Trauer, Unruhe, aggressive Stimmung)

## 7. Kooperation

### 7.1. Brücke zur Arbeit

Die „Brücke zur Arbeit“ ist ein Netzwerk von vier Einrichtungen der Lebenshilfe Nürnberg e.V.:

- Jakob-Muth-Schule mit heilpädagogischer Tagesstätte
- Tagesstätte für erwachsene Menschen mit Autismus
- WerkStadt der Lebenshilfe
- Therapeutische Tagesstätte

Die Kooperation dient dem Ziel, einrichtungsübergreifende, individuelle Lösungen für Menschen mit einem besonderen Betreuungsbedarf zu finden. Auf dieser Grundlage wird ihnen ein für sie sinnstiftendes Arbeitsangebot gemacht.

Die „Brücke zur Arbeit“ ermöglicht unbürokratische Übergänge zwischen den Einrichtungen durch Praktika sowie gegenseitige Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter in diesen Einrichtungen.

„Brücke zur Arbeit“ ist auch auf den Sozialraum bezogen. Dies bedeutet, dass Arbeitsmöglichkeiten im Umfeld (z.B. in Supermärkten, für Vereine oder die Geschäftsstelle der Lebenshilfe Nürnberg wahrgenommen und umgesetzt werden. Hierbei können sich die Beschäftigten in besonderer Weise als am Arbeitsprozess Beteiligte erleben.

### 7.2. Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und Betreuern

Die Kooperation mit Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern wird durch aktuelle Informationsbriefe, Elterngespräche sowie bei Bedarf Hausbesuche mit einem individuellen Beratungsangebot gefördert. Zudem finden regelmäßig Elternfrühstückstreffen statt. Für die TeilnehmerInnen bieten diese die Möglichkeit eines persönlichen Erfahrungsaustausches beim gemeinsamen Frühstück. In diesem Rahmen werden auch Projekte, konzeptionelle und organisatorische Planungen sowie Veränderungen vorgestellt und vermittelt. Dies trägt zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bei.

### 7.3. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und im Stadtteil

- Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Pflegedienst der Lebenshilfe Nürnberg
- Geschäftsstelle der Lebenshilfe Nürnberg
- Kooperation im Stadtteil mit der Kirchengemeinde, mit Einkaufszentren und Vereinen, Beteiligung an Bürgerfesten usw.
- REWE-Markt und Philipps-Sonderpostenmarkt: begleitete entwicklungsfördernde Praktika für interessierte Beschäftigte
- Beteiligung der Kooperationspartner und der Nachbarschaft an Festen der Therapeutischen Tagesstätte

## 8. Dokumentation

Für jeden Beschäftigten ist zu festen Terminen ein Entwicklungs- und Förderplan schriftlich von der Gruppenleitung anzufertigen und in der Folge regelmäßig zu ergänzen. Die Bereiche, über die schriftlich berichtet wird, ergeben sich aus dem Modell der Lebensformen nach Prof. Haisch. Daraus wiederum wird ein Individueller Entwicklungsplan (IEP) abgeleitet, der Grundlage für die tägliche Arbeit ist.

Die Gruppenleitung führt für jeden Beschäftigten eine Akte. Darin werden sämtliche Gutachten, Bescheide, Mitteilungen an und von Eltern oder Betreuern, Therapiepläne, Verhaltensbeobachtungen, Förderpläne und Entwicklungsberichte gesammelt.

Für die dort gesammelten Daten sowie für andere persönliche Informationen über die Beschäftigten und ihre Bezugspersonen gilt gegenüber Außenstehenden die Schweigepflicht.

## 9. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Erfassung der Struktur- und Prozessqualität in der Therapeutischen Tagesstätte und die Überprüfung der Ergebnisqualität unter Einbeziehung der Beschäftigten und ihrer Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer erfolgen nach dem Konzept „QuAnTa“ (Ute Hensel: „**Qualitätssicherung der Angebote in der Tagesförderung für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung**“ Herausgegeben von der Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. und der Evangelischen Stiftung Alsterhof, Marburg 2001).

Nürnberg, den